

14.09.98**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - Fzzu **Punkt** der 729. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1998

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die agromonetäre
Regelung nach Einführung des Euro

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates mit
Übergangsmaßnahmen für die Einführung des Euro in der
Gemeinsamen Agrarpolitik

KOM(98) 367 endg.; Ratsdok. 9597/98

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU) und
der Agrarausschuß (A)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

EU
(bei An-
nahme
entfallen
Ziffern 2
bis 5)

1. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die vorgeschlagene Übergangsregelung. Er fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß diese Regelung möglichst spät, bei größtmöglicher Klarheit über die europäische Währungssituation verabschiedet wird. So können Einkommenseinbußen zu Lasten der deutschen Landwirte vermieden werden.

A

2. Wertschwankungen der europäischen Währungen haben in der Vergangenheit häufig negative Auswirkungen auf die Agrarmärkte und die Einkommen der deutschen Landwirte gehabt. Beim Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion sollen am 01.01.1999 durch den Wegfall der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse diese negativen Auswirkungen beseitigt werden.

Ausgeliefert am 15. SEP. 1998

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auch künftig ihre bisherige Position beizubehalten und bei den Verhandlungen auf allen EU-Ebenen darauf hinzuwirken, daß die Landwirtschaft durch die Einführung des Euro keinerlei Einkommenseinbußen erleidet.

- A 3. Einen entscheidenden Einfluß auf die Wirkung für die Landwirtschaft wird die endgültige Festlegung des Umrechnungskurses am 01.01.1999 haben. Die dann entstehenden Währungsabstände der teilnehmenden Mitgliedstaaten gegenüber den Euro-Umstellungskursen sollen wie eine letzte Änderung der grünen Kurse behandelt und abgebaut werden. In diesem Zusammenhang sind erneute wechselkursbedingte Einkommensverluste nicht auszuschließen. Der vorgeschlagene Kompensationsmechanismus bietet für die deutsche Landwirtschaft jedoch keinen ausreichenden Schutz. Dies gilt insbesondere für die Marktordnungspreise. Allein eine Wechselkursverschiebung um ein Prozent kann für die deutschen Landwirte Einkommensverluste von bis zu 600 Mio. DM nach sich ziehen. Bei einer vorgesehenen Freimarge von 2,6 v.H. könnten daraus Verluste bis zu 1,5 Mrd. DM entstehen, die nicht hinnehmbar sind.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen dafür einzutreten, daß die bislang vorgesehene Freimarge für den Bereich der Marktordnungspreise mindestens halbiert wird.

- A 4. Einen gewichtigen Einfluß auf die Umrechnungskurse am 01.01.1999 wird auch die bis dahin erfolgende Entwicklung des britischen Pfund haben. Vor diesem Hintergrund sollte über die geplanten Kompensationen so spät wie möglich entschieden werden. Sollte dies nicht möglich sein, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, daß nach der Festlegung des Umrechnungskurses gegebenenfalls die Verhandlungen über die Kompensationsmaßnahmen erneut aufgenommen werden und eine Überarbeitung erfolgt.

- A 5. Beim Übergang zum Euro sollen auch für die zunächst nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten alle bestehenden Währungsabstände abgebaut werden. Um künftig nicht auszuschließende Paritätsverschiebungen zwischen den Euro-Ländern und den übrigen Teilnehmern am Binnenmarkt abfedern zu können, ist ein neues, vereinfachtes agromonetäres System erforderlich und geplant. Aufgrund der bisherigen Wechselkursentwicklungen bei den Pre-In-Staaten sind jedoch Abwertungen der nationalen Währungen gegenüber dem Euro eher wahrscheinlich als Aufwertungen.

Um die dadurch nicht auszuschließenden negativen Wirkungen auf die Landwirte in den Teilnehmerstaaten der Währungsunion zu vermeiden und den EU-Haushalt weiter zu entlasten, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, bei den Verhandlungen auf allen EU-Ebenen dafür einzutreten, daß die Pre-In-

Staaten bei Erfüllung der notwendigen Kriterien alsbald in das Euro-System integriert werden. Darüber hinaus ist ein möglicherweise notwendiges Kompensationssystem so auszugestalten, daß die währungsbedingten Einkommenswirkungen in allen Staaten beachtet werden und keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen.

B

6. Der Finanzausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.